

Schule in Freienohl

Kapitel Achtzehn

Lehrerin Franziska Kenter II, Schwester Johanna Kückenhoff und der Nationalsozialismus und listige Freienohlerinnen beim Amtsrichter in Arnsberg Frohschar und Prozessionen in der NS-Zeit

Ganz knapp zur Einstimmung: NS-Zeit / Adolf Hitler-Zeit: hier 1932, 1934:

In manchen Büchern ist – zugespitzt formuliert - von ganz oben herab zu sehen, zu lesen, das allgemeine Leben in der NS-Zeit. Hier zeigen die im konkreten und zeitlichen Zusammenhang ausgewählten Akten, freilich von Erwachsenen, Beamten, gesehen, beschrieben, für die höhere Behörde ausgewählt, etwas vom Alltagsleben der jungen Leute, Jungen, Mädchen in Freienohl. Die haben mit einander geredet, diskutiert, sich entschieden und gehandelt. Gewiss immer auch etwas im System der Erwachsenen, der aktuellen Politik, auch der – hier katholischen – Kirche.
Kursivschreiben und Unterstreichen:vom Abschreiber.

Pfarrer Ferdinand Gerwin schreibt in seiner „Pfarrer-Chronik“ - auftragsgemäß - an seinen Erzbischof in Paderborn: „Am 26. Juni 1933 wurde die Fahne des Gesellenvereins (*Kolpingsfahne*) auf Anordnung der Leitung der hiesigen N.S.D.A.P. (*Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei*) durch die S.A. (*Sturmabteilung der NSDAP*) Männer Richard Pöttgen und Thomas Montag trotz des erhobenen Einspruchs des Pfarrers gewaltsam aus der Kirche geholt“ -

Pfarrer Ferdinand Gerwin: geb. 1872, Priesterweihe 1896, Pfarrer in Freienohl 1916 – 1949, in Freienohl gelebt und gestorben 1958; geehrt bleibt er in Erinnerung und im Gedenken mit einer Freienohler Straße mit seinem Namen.

Am 14. November 1934 schreibt Rektor Breitenbach von der Volksschule Freienohl an den Kreisschulrat Eickelmann in Arnsberg (A 1334): „Wie aus den Akten beim hiesigen Bürgermeister-Amt hervorgeht, hat die hiesige Gemeinde-Vertretung ... (*1 Wort*) Dezember 1930 den Bodenraum im Anbau der „Neuen“ Schule (*später Feuerwehrhaus, dann 2015: Jano-Gaststätte und Wohnhaus*), der bisher Jugendfürsorgezwecken gedient hatte, dem damaligen Jugend-Wander-Verein „Wanderlust“ kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen haben sich aus den Brettern einer von der Gemeinde geschenkten Tanne einen Brettverschlag hergerichtet, dessen Innenwände mit Pappe überzogen wurden. Diese Bodenkammer wurde dann notdürftig eingerichtet und diente den Jugendlichen, die sich später dem „Quickborn“ anschlossen, als Versammlungsraum. (*katholischer Jugendverband, unabhängig von Pfarrei und Bistum; Wikipedia: Quickborn-Arbeitskreis. Ebenso: ND: Schüलगemeinschaft im Bund Neudeutschland, nach dem NS-Regime: ND-KSJ: Katholische Studierende Jugend und ND-KMF: Gemeinschaft katholischer Männer und Frauen.*)

Nach Gründung der Hitler-Jugend entstanden öfter Reibereien und Streitigkeiten um diesen Raum. Herr Lehrer Heinrich Walter, der eine Dienstwohnung in der Neuen Schule hat, stellte deshalb der Hitler-Jugend ein Bodenzimmer seiner Wohnung im Hauptgebäude unentgeltlich zur Verfügung. Dieses Zimmer benötigt die H.J. (*noch mit Punkten geschrieben*) bis zur Fertigstellung des im Bau befindlichen Hitlerjugend-Heims für Bürozwicke. Das Jungvolk (*die Vorstufe der HJ*) hält vorläufig seinen „Heimabend“ - *die oft wöchentliche Gruppenstunde* - in einem Klassenzimmer des Anbaus der Neuen Schule ab. Die Mitglieder der hier noch bestehenden Gruppe der „Deutschmeister-Jungenschaft“, früher Quickborn, haben manchmal ihre Versammlungen in dem Bodenraum im gleichen Gebäude abgehalten, da kam es zu Streitereien. Deshalb habe ich nach Rücksprache mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP (*Joseph Kückenhoff*), der

damals vertretungsweise die Geschäfte des Bürgermeisters führte, der Deutschmeister-Gruppe verboten (*siehe Wikipedia*), gleichzeitig mit dem Jungvolk in dem (*Haus*) zu tagen. Da dieses Verbot nicht immer eingehalten worden ist, halte ich es zur Vermeidung von weiteren Stau...(?) für richtig, dass der Deutschmeister-Jungenschaft die (?)...benutzung des Bodenraums nicht mehr gestattet würde. Heil Hitler! Breitenbach, Rektor.“

(handschriftlich)

Im Kapitel Neunzehn steht mehr über Lehrer Heinrich Walter und seine Kollegen und Kolleginnen.

Arnsberg (!), am 16. November 1934 an Bürgermeister Michel, Freienohl: „Wie aus umseitigen Bericht hervorgeht, kommt es in der Schule immer wieder zu Reibereien. Ich halte diesen Zustand aus politischen und aus schulischen Gründen für nicht tragbar. Ich kann es nicht billigen, dass die Schule und ihre Umgebung zum Ort der Auseinandersetzungen zwischen der Staatsjugend (*Jungvolk und HJ*) und anderen Jugend-Vereinen wird. Ich bitte, der Deutschmeister-Jugend die Benutzung des Raumes in der Schule zu untersagen und den Raum der Staatsjugend zur Verfügung zu stellen...“
(Schluss nicht lesbar, Maschine geschrieben, Absender: Arnsberg!)

Am 20. November 1934: vom Bürgermeister Michel, Freienohl, dem Herrn Rektor Breitenbach: „Für Ihre Kenntnisnahme: Die Benutzung des fraglichen Raumes in der neuen Schule wird hiermit der Deutschmeister-Jugend untersagt. Der Raum wird der Staatsjugend von jetzt ab zur Verfügung gestellt. Ich bitte, das Erforderliche zu veranlassen. *(handgeschrieben, mit einer anderen Schrift als die Unterschrift:)* Michel“

Am 24. November 1934, Freienohl, vom Rektor Breitenbach dem Bürgermeister Michel: „Von dem umstehenden Schreiben (s.o.) habe ich dem Führer der Deutschmeister-Gruppe und dem Führer des hiesigen Jungvolks und dem Führer der hiesigen Hitler-Jugend Mitteilung gemacht. Der Bodenraum wird von der Deutschmeister-Jugendgruppe geräumt. Breitenbach, Rektor. - *Schade, Namen sind nicht genannt.*

Am 25. November 1934, „Jung-schar im kath. Jungmännerverband – Deutschmeister Jungenschaft, Freienohl, z. Zt. Bad Driburg, Alois Nolte, stud. lit.: An den Herrn Bürgermeister Michel, Freienohl. - Durch den mündlichen Bescheid des Herrn Rektors Breitenbach, dass unser Heim in der Neuen Schule zu Freienohl uns genommen und der Staatsjugend zur Verfügung gestellt werden soll.

Zunächst vermisse ich eine eingehende Begründung, weshalb man uns unser Heim zu nehmen müssen glaubt. Da wir uns bewusst sind, das Heim niemals zu anderen Zwecken als für unsere Heimabende und sonstigen Zusammenkünfte benutzt zu haben und das stets in einer Art, die niemandes Ärgernis erregen konnte, so sehen wir uns zu Unrecht unseres Heimes beraubt und stellen uns, als anerkannter katholischer Verein, unter den Schutz des Konkordates. (*Wikipedia: 20. Juli 1933: Reichskonkordat: kath. Kirche und NS-Staat*)

Ferner stelle ich fest: Uns ist von der Gemeinde Freienohl lediglich der Raum auf dem Boden der Neuen Schule zur Benutzung überlassen worden. Auf einen zweiten Antrag zur Unterstützung hin hat man uns erlaubt, eine Tanne aus dem Stückelhagen holen zu dürfen. Wir haben diese Tanne selbst aus dem Wald geholt, selbst schneiden lassen und mit den Brettern und – weil sie allein längst nicht genügten -, von anderen von unsern Mitgliedern geschenkten Brettern das Heim selbst in wochenlanger gemeinsamer Arbeit aufgebaut. Die nötigen Leisten, Tapeten, Farben usw. haben wir damals von unserm sauer ersparten Geld gekauft. - Sollte die Gemeinde Freienohl uns für die Zukunft den Raum nicht mehr zur Verfügung stellen wollen, dann sehen wir uns gezwungen, entweder das Heim abzureißen und das Material anders zu verwerten, oder von dem neuen Eigentümer eine entsprechende Entschädigung zu verlangen. Dabei berufen wir uns ebenfalls auf das Konkordat (s.o.), durch das unser Eigentum geschützt ist.“ Unterschrift: Alois Nolte, stud. lit.

Auf derselben Seite direkt unter dem obigen Text, handgeschrieben:

„An Alois Nolte stud.lit. Jungschar-Führer Freienohl. - Betr. Raum in der neuen Schule. Auf Ihr Schreiben vom 25.11.34 teil ich mit, dass der Herr Kreisschulrat aus politischen und schulischen Gründen es nicht für tragbar hält, dass der fragliche Raum durch die Deutschmeister-Jugend weiter benutzt wird. Betreffs des Vermögens ... (3,4, Wörter nicht lesbar) bin ich zu mündlicher Mitsprache jeder Zeit gern bereit.“ Unterschrift nicht erhalten; wohl Bürgermeister Michel.

Bad Driburg, 9.12.1934, handgeschrieben: „An das Amt Freienohl; z. Hd. des (1 Buchst.?) Bürgermeisters Herrn Michel - Betr. Ihr Schreiben vom 30. 11.34 - Da ich jetzt nicht abkommen kann, bitte ich Sie höflichst, bis zu den Weihnachtsferien zu warten, damit ich dann mit Ihnen persönlich mich aussprechen kann. Heil Hitler - Alois Nolte stud. lit.“
Abgezeichnet im Amt Freienohl 10. und 11.12. 34.

Der Inhalt des direkt nächsten Akten-Blattes hat mit dem Inhalt, Anliegen der Deutschmeister-Jugend nicht ausdrücklich etwas zu tun, aber!

„Arbeitsdank Freienohl“, am 4.4.1935: Maschine geschrieben; am linken Seiten-Rand sind 1, 2 Silben nicht lesbar = ...: „An den Gemeinde-Schulzen der Gemeinde Freienohl, Herrn Bürgermeister Michel, Freienohl:

Durch den Bezirksobmann des Arbeitsdanks, Feldmeister Brake, Mitgliedschaft Freienohl ... des Arbeitsdank gegründet worden. Der ... dank ist die vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler als ... Organisation anerkannte Gemeinschaft der ehemaligen Arbeitsdienstler ...zweckt die Weiterbetreuung der aus dem Arbeitsdienst entlassenen, ...den im Sinne des Arbeitsdienstes, sowie die soziale und arbeitsver-...nde Unterstützung der minderbemittelten und arbeitslosen Kameraden. ...sen Zwecken beabsichtigt die Mitgliedschaft Freienohl, öfter einen Mitgliedsschafts-Abend zu veranstalten. Sie bittet nun den Gemeinde-Schulzen, ... Bürgermeister Michel, um Überlassung eines Klassenzimmers der ...(neuen) Schule an einem Abend der Woche. Heil Hitler!“ -
Unterschrift: Hugo Blessenohl – Obmann der Mitgliedschaft Freienohl.

Der Amtsbürgermeister Michel bittet am 6.4.1935 den Rektor Breitenbach um Stellungnahme.

Am 11.4.1935 schreibt handschriftlich Rektor Breitenbach an Amtsbürgermeister Michel: „Da das bisher für die Benutzung durch Organisationen freigegebene Klassenzimmer A in der Alten Schule an allen Wochentagen besetzt ist, schlage ich vor, das obere Klassenzimmer im ...(?) der neuen Schule in der Zeit von 8 bis spätestens 10 Uhr am Mittwoch dem Arbeitsdienst unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. - Der Schulrektor Breitenbach.

Am 13.4.1935 an Herrn Hugo Blessenohl: „Betr. Überlassen eines Schul... - Auf das Schreiben vom 4.4.35 ... dem Arbeitsdienst das obere Klassenzimmer ... Anbau der neuen Schule am Mittwoch in der Zeit von 8 – spätestens 10 Uhr abends zur Verfügung. Diese Erlaubnis wird mit der ... erteilt, dass die üblichen Bedingungen einzuhalten sind. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich. 13.4.35 M(ichel)“

„Abdruck erhält Rektor Breitenbach zur Kenntnisnahme: 13.4.35 M“

Was wussten Freienohler, die Schulkinder und ihre Eltern hiervon?

Freienohler, aus politischen, parteipolitischen Gründen, KPD – Kommunistische Partei Deutschland, Gefangene im Gefängnis der Gestapo – Geheime Staatspolizei, im KZ In den Jahren 1933 und 1935. - Quellen im Stadtarchiv Meschede und Archiv Freienohl in Grevenstein: A 2188, A 2207, A 1140 und Personal-Register. In A 2188: Schreiben vom 15.3.1934 von Bürgermeister Michel und NSDAP-Ortsgruppenleiter Joseph Kückenhoff. Ferner Literatur von Dr. Ottilie Knepper-Babilon und Hanneli Kaiser-Löffler; siehe auch: freienohler.de: Freienohl: Geschichte : 20. Jahrhundert: Reichstagsbrand...:

Name	Geb.Datum	Haft	Von - bis
------	-----------	------	-----------

Bürger, August	28.12.1899	Arnsberg, KZ Börgermoor	1.10.33 – 24.12.33
Hunold, Otto	30.6.1908	Arnsberg, Witten	28.2.33 – 31.8.33
Klauke, Ewald	18.4.1894	Arnsberg	28.2.33 – 2.6.33
Klauke, Heinrich	20.9.1885	Arnsberg, Hamm.Hagen, Arnsberg	28.2.33 – 23.9.34
Kossmann, Karl	1.12.1901	Freienohl, Arnsberg, KZ Oranienburg	28.2.33 – 19.6.33 1.11.33 – 10.6.34
Latzer, Josef	?	Arnsberg	?
Pinke, Josef	2.4.1901	Arnsberg	28.2.33 – 31.5.33
Schwefer, Emil	26.4.1901	Arnsberg	? . 12.34 - ?.1.35

Tägliche Meldepflicht im Amt hatten: Alois Vernholz und Ehefrau Ludwig Lörwald. Das auch am 17.2.1934: Karl Kerstholt. Diese tägliche Meldepflicht wurde wieder aufgehoben am 19.3.1934 für Ehefrau Ludwig Lörwald, am 18.4.1934 für Alois Vernholz und Karl Kerstholt. - Im Schreiben vom 10.12.1935: kurz vor Weihnachten - ! - wurden aus der „Schutzhaft“ entlassen: Arbeiter Heinrich Klauke und Arbeiter Klemens Bürger. Wie genau diese aktenkundigen Informationen im Freienohler Alltagsleben bei den Schulkindern, den Nachbarkindern bekannt waren, ist nicht aktenkundig, auch nicht, wie bei den Erwachsenen. Hier ist – 2017 – nicht untersucht und beschrieben, was und was nicht und wie die hier erschienenen Zeitungen berichtet haben und wer und wie viele überhaupt in Freienohl die Zeitung aus Arnsberg bezogen, gelesen haben. – August Bürger war später Polizist in Freienohl.

Ob August Bürger nach seiner Haft im KZ Börgermoor im Emsland zu Hause in Freienohl das Lied der Moorsoldaten bei seiner Arbeit mal so gesummt, gesungen hat, dass die Schulkinder es gehört haben, ist nicht aktenkundig. Hier steht es:

*Wohin auch das Auge blicket, - Moor und Heide ringsum.
Vogelsang uns nicht erquicket, Eichen stehen kahl und krumm.
Wir sind die Moorsoldaten, und ziehen mit dem Spaten ins Moor.*

*Hier in dieser öden Heide – ist das Lager aufgebaut,
wo wir fern von jeder Freude – hinter Stacheldraht verstaut.
Wir sind die Moorsoldaten, und ziehen mit dem Spaten ins Moor.*

*Morgens ziehen die Kolonnen – in das Moor zur Arbeit hin,
graben bei dem Brand der Sonne, - doch zur Heimat steht der Sinn.
Wir sind die Moorsoldaten, und ziehen mit dem Spaten ins Moor.*

*Heimwärts, heimwärts jeder sehnet, - zu den Eltern, Weib und Kind.
Manche Brust ein Seufzer dehnet, - weil wir hier gefangen sind.
Wir sind die Moorsoldaten, und ziehen mit dem Spaten ins Moor.*

*Auf und nieder gehm die Posten, - keiner, keiner kann hindurch.
Flucht wird nur das Leben kosten, - vierfach ist umzäunt die Burg.
Wir sind die Moorsoldaten und ziehen mit dem Spaten ins Moor.*

*Doch für uns gibt es kein Klagen, - ewig kann's nicht Winter sein.
Einmal werden froh wir sagen: - Heimat, du bist wieder mein.
Dann zieh'n die Moorsoldaten – nicht mehr mit dem Spaten ins Moor.*

Informationen zum Lied im Internet: Wikipedia...

Freienohler, die hier um 1940 zur Schule gingen, erinnern sich an die „Wochenschau“ in

einem Kino-Film: da waren über 2 – 3 Minuten zu sehen und zu hören die Moor-Soldaten in ihrem bunt gestreiften Arbeitszeug, in dem sie nicht so leicht unauffällig entfliehen konnten. Der Lehrer sagte nicht das Wort „Konzentrationslager“ sondern „Konzertlager“. Wie dieses Wort klang, wie es gehört wurde, ist nicht aktenkundig. Schulkinder von 1940 kannten das Wort „KZ“ oder „Konzentrationslager“, daran konnten sich jetzt (2016) noch lebende Freienohler genau erinnern.

Jahre ... 1939

Gesetz zur Aufhebung von Schul-Deputationen (*Abordnung, Ausschuss*): Die bisherigen Schulvorstände sind aufgehoben. An ihre Stelle: Schulbeiräte. a) Bürgermeister Michel; b) Lehrpersonen: Rektor Paul Breitenbach, Konrektorin Gertrud Köster; c) Bürger: Holzmeister Wilhelm Hömberg, NSDAP-Ortsgruppenleiter Bauer Joseph Kückenhoff, Amtsinspektor Heinrich Korbmacher, Anstreichermeister Hermann Storm; d) von der HJ (*Hitler-Jugend*) bestimmter Lehrer: Joseph Kleinfeller.

Am 11. August 1939: Beschluss: An der katholischen Volksschule ist gleichzeitig katholischer und evangelischer Religionsunterricht zu erteilen. Dafür sind Lehrer anzustellen (*also nicht mehr der kath. Pastor*).

Am 15. Oktober 1941: 344 Schüler (*einschließlich Schülerinnen*), 8 Schulstellen (*Lehrer*).

Am 18. April 1944: Bericht unterschrieben von Lehrer Kleinfeller, Konrektorin Köster.

Jetzt zur Lehrerin Franziska Kenter II (s.o. Kapitel 17: erste Lebensdaten):

Seminar Paderborn; 1. Anstellung: 16.4.1906 = 1. Stelle. Am 6. November 1908 teilt der Ortsschulinspektor Pfarrer Steimann dem Schulvorstand Herrn Amtmann Göpfert „praeses in externis“ (*Vorsitzender nach Außen hin; Pfarrer Steimann hat Latein gelernt und der Amtmann wohl auch*) mit: „Der Küchenherd der Lehrerin Franziska Kenter ist total durchgebrannt und infolgedessen unbrauchbar. Es muss daher schleunigst (*unterstrichen*) für Änderung des Übelstandes gesorgt werden. Ich bitte deshalb, baldigst die Sache untersuchen und ändern zu lassen.“ Gemeindevorsteher Kessler und Amtmann Göpfert: „Kenntnis genommen und weiteres veranlasst – vom Schul-Etat.“ Am 13. November 1908. (A 1375)

Am 29.4.1929 beantragt Lehrerin Franziska Kenter II für die Mädchen der Oberklasse die Anschaffung einer Nähmaschine. Die wird genehmigt, eine Pfaff-Nähmaschine für 117,50 RM. (A 1377)

Schließlich: Franziska Kenter II und der Nationalsozialismus:

Am 28. Juni 1934 teilt der Amts-Beigeordnete Joseph Kückenhoff im Auftrag des Bürgermeisters der „Jungfrauenkongregation“ (*in der Pfarrgemeinde St. Nikolaus-Freienohl*) mit: „Um weitere Zusammenstöße mit der HJ zu vermeiden ist neben dem Verbot des Tragens von Uniformen oder Uniform-Stücken durch konfessionelle Jugendverbände nunmehr angeordnet, dass den konfessionellen Verbänden auch das Tragen aller Abzeichen verboten ist. Dazu gehört auch das Christus-Abzeichen der Neudeutschen (Verband katholischer Schüler Höherer Lehranstalten).“ (PfA A 29)
Abkürzung: SA = Sturmabteilung, paramilitärische Kampforganisation im Hitler-Regime.

Aus einem Brief vom 28. Dezember 1934 vom Freienohler Amtsbürgermeister Michel an den Freienohler Pfarrer Ferdinand Gerwin (Pfarrarchiv 13): gekürzt, zusammengefasst: Alle Erwachsenen-Organisationen, z.B. SA -Reserve, Reichsluftschutzbund, Sanitäts-Kolonnen u.a. dürfen aufgrund einer Verfügung ihre Veranstaltungen nicht mehr in der Schule durchführen. Die Jungfrauen-Kongregationen mussten in dieses Verbot als Verein Erwachsener mit eingeschlossen werden. - In den damaligen katholischen Pfarreien bestanden die Jungfrauen-Kongregationen aus jungen Mädchen, nicht aus Schul-Mädchen und nicht aus erwachsenen Frauen; die meisten Jugendverbände waren damals noch geschlechts-getrennt.

Knapp 3 Monate später: am 15. März 1935: Aus einem Bericht des Freienohler Ortsgruppenleiters Joseph Kückenhoff an die Kreisleitung der NSDAP (National-Sozialistische Deutsche Arbeiter Partei) in Arnsberg: Auszüge: „*In meinem Bericht von Mai 1933 (der ist nicht aktenkundig) habe ich schon darauf hingewiesen, dass die Lehrerin Kenter (Franziska Kenter II) nicht im Geiste der nationalen Regierung arbeitet ... oft (habe ich mich) beschwert beim Schulrat und Kreisleiter... Fast in jeder Versammlung der Parteigenossen Klagen eingebracht, über die meist schon schriftlich und mündlich berichtet ist (im Archiv nicht aktenkundig). (1.) Kenter und Walter (Lehrer Heinrich Walter) lehnten Eintritt in die NSV ab, darüber bei armen Parteigenossen und Notstandsarbeitern Erregung. ... (3.) Schw. Johanna (Schwester Johanna Kückenhoff ist eine Schwester von Joseph Kückenhoff, s.u.) hat abgelehnt, im BDM zu helfen (Bund Deutscher Mädchen, die weibliche Parallele zur männlichen Hitlerjugend. HJ). (4.) Geistige Urheberin (Kenter II ist gemeint, auch weiterhin) der Frohschar, denn die geht vom Frauenbund aus (Frohschar: Schulmädchen, die weibliche Pfarrjugend). (5.) Treibende Kraft für alle Schwierigkeiten (mit) der Frauenschaft (NSDAP zugehörig). Bis dahin stand der Frauenbund nur auf dem Papier, dann wurde er Kampfbund. (6.) Kenter wusste ihre Wühlarbeit geschickt zu verschleiern. Es steht nämlich einwandfrei fest, dass sie die Konrektorin Köster, wie auch die Lehrerin Zimmermann davon abgehalten hat, der Frauenschaft beizutreten. Sie hat wörtlich zu ihnen gesagt: „Es darf sich keiner aufnehmen lassen, wie müssen in dieser Sache zusammenhalten.“ (7.) Sie hat den Deutschen Gruß bei Kückenhoff auf der Straße und sogar auf dem Schulplatz abgelehnt (erhobene rechte Hand, über Kopfhöhe, dabei die Worte: „Heil Hitler“). (8.) Bei Parteigenossen große Empörung wegen des untergestellten Wimpels, den Frl. Kenter den Kindern abnahm. Ihr Verhalten ist als Aufreizung empfunden. Von der Partei wird ihr deshalb das allergrößte Misstrauen entgegengebracht. Denn sie bestätigt sich in der Öffentlichkeit nur, um zu hetzen oder um Uneinigkeit zu stiften. Durch ihre Eigenschaft und die Verwandtschaft mit mehreren Lehrern (die ist nicht aktenkundig; oder Verwandtschaft „im übertragenen Sinn“) hat sie Uneinigkeit auch unter die Lehrpersonen getragen. Aus allen diesen Gründen ist die Lehrerin Kenter für die Partei in Freienohl nicht mehr tragbar. Ich bitte dringend darum zu veranlassen, dass sie weit genug von hier versetzt wird, damit sie ihren unheilvollen Einfluss nicht weiter ausüben kann.“*

Mit dem Schulbetrieb selbst hat der folgende Abschnitt nichts zu tun, aber mit den Schulkindern außerhalb des Schulunterrichts:

Konkrete Berichterstattung an den Hauptwachtmeister Stahl, weiter an die Polizeiverwaltung Amtsbürgermeister Michel in Freienohl in der Akte 1377.

Zunächst: Freienohl, am 28. März 1935: der Amtsinspektor Korbmacher schreibt:

„*Es erscheint der Maurer Adalbert Korte zu Freienohl wohnend und trägt vor: „Wie ich von dem Kaufmann Paul Becker zu Freienohl hörte, soll die Lehrerin Franziska Kenter zu Freienohl wohnend unter den Schulkindern eine sogenannte Frohschar gegründet haben und soll Fräulein Hehmann die Führerin sein. Näheres hierüber weiß ich nicht. Am letzten Sonnabend war allgemeiner Wandertag für die Schulkinder. Die Schulkinder der Klasse von Fräulein Kenter haben mit dieser einen Ausflug nach Wallen gemacht. Zu dieser Wanderung beabsichtigten die Kinder, einen Hakenkreuz-Wimpel mitzunehmen. Fräulein Kenter soll gesagt haben, der Wimpel sei zu schwer und soll derselbe in ein Haus gestellt worden sein. Die Lehrerin habe gesagt, sie könnten wohl einen Wimpel Blauweiß mitnehmen. Die Kinder haben das Lied angestimmt „Durchs Sauerland marschieren wir“, worauf Fräulein Kenter gesagt haben soll, es würden keine Marschlieder sondern Wanderlieder gesungen. Ich bringe diese Sache hiermit zur Anzeige und bitte um Anstellung weiterer Mitteilungen.“*

Umseitig plus 2 Seiten steht dieser Brief vom Hauptwachtmeister Stahl:

Freienohl, den 5. April 1935: An die Polizeiverwaltung in Freienohl: „Seit ungefähr 14

Tagen besteht in Freienohl eine Vereinigung „Frohschar“. Gründer derselben ist der Pfarrer Gerwin in Freienohl, welchem angeblich von seiner vorgesetzten, bischöflichen Behörde die Gründung der Frohschar empfohlen worden ist. Als Leiterin der Frohschar wurde von Pfarrer Gerwin die Haustochter Else Hehmann in Freienohl bestimmt, welche gemeinsam mit der Fürsorgeschwester Irmfrieda den Verein leitet. Es fand bisher eine Zusammenkunft der Frohschar statt und zwar am 28.3.1935 im Schwesternhause, woran etwa 20 Mädchen teilnehmen. Während dieser Veranstaltung, welche ungefähr 1 ½ Stunde dauerte, wurden Spiele aufgeführt und gesungen. Wie ich von der Leiterin Hehmann erfähr, sollen später auch religiöse Vorträge gehalten werden. Weiter habe ich festgestellt, dass bis jetzt 39 über 10 Jahre alte Mädchen aus den oberen Schulklassen der Frohschar beigetreten sind. Auch habe ich erfahren, dass 7 von diesen Mädchen, welche heute noch dem BDM angehören, aus diesem austreten wollen und zwar mit der Begründung, dass bei der Frohschar keine Beiträge erhoben und ihnen dort dasselbe geboten würde wie bei dem BDM. Von einem Kinde wurde berichtet, dass die Frau des Dr. Dehen ihnen versprochen habe, dass sie auch wie bei dem BDM weiße Blusen tragen dürften und auch Wanderungen gemacht würden. Zur Werbung für die Frohschar wurden von der Fürsorgeschwester Irmfrieda die Schülerinnen Therese Feldmann und Angelika Figge beauftragt, wozu letztere zum BDM gehört und alleine 19 Schülerinnen zur Aufnahme bei der Frohschar bewogen hat. Die Schülerin Else Winterhoff ist bereits aus dem BDM ausgetreten. Ob und wie die Lehrerin Kenter bei der Gründung der Frohschar beteiligt war, konnte ich nicht feststellen. Es ist aber mit aller Bestimmtheit anzunehmen, dass sie wie bei der Gründung anderer derartiger Vereine ihre Hand im Spiel hatte. Da die Kenter weiß, dass sie sich als Beamtin in dieser Weise nicht öffentlich betätigen darf, liegt die Vermutung nahe, dass ihre Mitwirkung in versteckter Form geschehen ist. Der Leiter der Schule, Rektor Breitenbach, der von der Gründung der Frohschar vorher nichts wusste, hat nach Bekanntwerden eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit vorgenommen. Auf sein Zurden sind 6 Mädchen aus der Frohschar wieder ausgetreten. – Über die Mitführung des Hakenkreuz-Wimpels bei einer Wanderung habe ich folgendes festgestellt: An einem Wandertag im September vorigen Jahres wurde von den Mädchen der Klasse Kenter ein Halenkreuz-Wimpel mitgebracht. Die Klasse führte diesen an der Spitze des Zuges mit durch den Ort bis zur Rümmecke. Dort wurde er auf Geheiß der Lehrerin Kenter bis zur Rückkehr in einem Hause bei der Familie Schröer untergestellt. Die Lehrerin soll als Grund angegeben haben, es sei kalt, der Wimpel würde den Kindern beim Streifen durch den Wald hinderlich sein und wäre auch zu schwer. Einige Kinder, die absolut darauf bestanden hätten, den Wimpel weiter mitzuführen, hätten sogar geweint, wie ihnen dieses verboten wurde. Ferner hat ein Mädchen ausgesagt, dass ihnen auf dieser Wanderung das Singen des Liedes „Durch's Sauerland marschieren wir“ von der Lehrerin Kenter verboten worden sei mit dem Hinweis, dass nur Wanderlieder gesungen werden dürften. Ob die Lehrerin Kenter gesagt hat, dass blauweiße Wimpel mitgeführt werden dürften, konnte ich nicht feststellen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Kenter eine ausgesprochene Gegnerin des heutigen Systems ist, welches sämtlichen Parteigenossen zur Genüge bekannt ist. So erwidert sie noch nicht einmal dem Ortsgruppenleiter Kückenhoff den Deutschen Gruß, obgleich ihr Kückenhoff seit langen Jahren bekannt ist und nie etwas Persönliches mit ihr gehabt hat. gez. Stahl, Hauptwachtmeister.“

Auf der Rückseite stehen die „Namen der jetzigen Kinder, die zur Frohschar gehören“ mit den danebenstehenden Anmerkungen; das Pluszeichen meint die weitere Zugehörigkeit; die Nummerierung ist hier ausgelassen; Summe: 33: Angelika Figge + BDM, Werberin für die Frohschar / Elisabeth Düring + BDM / Hilde Heckmann + BDM / Hedwig Schneider / Hedwig Guse / Moni Neise + BDM / Sophia Geißler * BDM / Gertrudis Kordel / Johann Krick / Elisabeth Funke / Hilde Hömberg / Josefina Nolte / Anni Imöhl / Theresia Feldmann, Werberin für die Frohschar / Anneliese Weber / Else Nolte / Toni

Heckmann / Josefine Heckmann + BDM / Johanna Klauke / Apolonia Neise / Else Becker / Karola Figge / Elisabeth Pöttgen / Ida Raulf / Martha Böddicker / Magdalene Schwefer / Erna Pöttgen / Edith Wagner / Irmgard Rocholl / Helene Zacharias / Gertrudis Hoppe / Martha Bauerdick / Frieda Trompetter.

Beim Lesen dieser beiden Berichte vom Maurer Adalbert Korte und Hauptwachtmeister Stahl werden immer wieder Fragen nach Gründen und weiteren Einzelheiten aufgetaucht sein. Siehe unten 29. April 1935.

Siehe auch Kapitel 22 und 23 im Groß-Text „Frau, Frauen, Freienohlerinnen“. Darin auch die Hiltruper Missionsschwester Irmfrieda MSC geb. Hedwig Pies.

Am 29. April 1935 (in Akte 1377):

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten : Auf Vorladung erscheint die Lehrerin Franziska Kenter und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, aus: Zur Sache: Von der Gründung der Frohschar habe ich erst erfahren, als die Gründung erfolgt war und zwar durch meine Kollegin Fräulein Köster. An der Gründung selbst bin ich in keiner Weise beteiligt gewesen, auch nicht in versteckter Form. Auch bei Gründung anderer Vereine bin ich nicht tätig gewesen und muss ich die in dem Bericht des Gend. –Hauptwachtmeister Stahl ausgesprochene Verdächtigung ganz entschieden zurückweisen. Es sind ja auch sonst in der letzten Zeit in Freienohl gar keine Vereine gegründet worden. - Im vorigen Jahre, den Zeitpunkt kann ich nicht mehr genau angeben, fand eine Schulwanderung statt und zwar führte ich die Mädchen-Mittelklasse des V. und VI. Schuljahres. An der Spitze wurde ein Hakenkreuz-Wimpel geführt und zwar von der Schule aus Freienohl zur Rümmecke. Hier habe ich angeordnet und zu dem Kinde gesagt, es möge der Wimpel hier in ein Haus gestellt werden, da wir gleich in den Wald kämen und derselbe beim Streifen durch den Wald hinderlich sei. Wir kämen denselben Weg zurück und würden denselben dann bei unserem Rückzug in Freienohl zur Schule wieder mitführen, was auch geschehen ist. Ich habe mir hierbei weiter nichts gedacht und nur im Interesse der Kinder gehandelt. Dass hierüber ein Kind geweint haben soll, ist mir nicht bekannt, dieses halte ich aber auch für ausgeschlossen. Es ist mir auch nicht erinnerlich, dass ich den Mädchen das Singen eines Liedes verboten habe, auch die Kinder können sich dessen nicht erinnern. Ein blauweißer Wimpel ist bei unseren Wanderungen nie mitgeführt worden. – Von Herrn Kreisschulrat Eickelmann ist dem Lehrerstande in einem Vortrage gesagt worden, dass Mädchen sich anders zu verhalten hätten wie Jungens. Zu Beginn dieses Jahres ist durch einen Ministererlass bestimmt, dass es den Mädchen verboten ist, Kampflieder zu singen, die fraulicher deutscher Art nicht angepasst sind. - Wohl habe ich in der Schule mit den Mädchen ein geeignetes Hitler-Lied eingeübt. - Mit ist nicht anders bekannt, als dass ich mit dem Ortgruppenleiter der NSDAP, Herrn Kückenhoff, im besten Einvernehmen lebe. - Als ich vor kurzem in obiger Angelegenheit mit ihm Rücksprache nehmen wollte, stand er mit dem Waldwärter Bartholome zusammen. Bei meinem Hinzukommen sagte ich scherzweise, heute Morgen tue ich etwas, was ich in meinem Leben noch nicht getan habe, indem ich einem Manne nachlaufe. Bei meinem Näherkommen habe ich mit „Heil Hitler“ begrüßt und wurde der Gruß auch von beiden Herren erwidert. Auch sonst habe ich immer begrüßt und muss ich gegenteilige Behauptungen entschieden zurückweisen. - Ich entstamme einem seit Jahrhunderten auf der heimatlichen Scholle der Soester Börde angesessenen durchaus geachteten Bauerngeschlecht, aus dem im Laufe der Jahrhunderte auch eine ganze Anzahl von Lehrpersonen hervorgegangen sind, wirke im 30. Jahr meiner Lehrerinnen-Tätigkeit in Freienohl, stehe voll und ganz auf dem Boden der Regierung und setze mich stets voll und ganz für mein Vaterland ein. Alle gegenteiligen Anwürfe muss ich mit Entrüstung zurückweisen. Seit Gründung bin ich Mitglied des NS-Lehrerbundes. – gez. Franziska Kenter - gez. Korbmacher, Amtsinspektor. --- A 1377

Lehrerin Franziska Kenter II ist 1935, 50-jährig, zur Strafe nach Kallenhardt versetzt

worden.

Auszug aus der „Schul-Chronik I“:

„Am 4. Juli 1935: Frl. Lehrerin Kenter ist erkrankt und muss vom 14. Juni bis 30. Juni vom Kollegium vertreten werden.“ (*Die 3 Termine sind korrekt abgeschrieben.*)

„Am 1. Juli: Lehrerin Franziska Kenter II ist durch Verfügung der Regierung ab 1. Juli im Interesse des Dienstes nach Kallenhardt Kreis Lippstadt versetzt. Ihre Stelle ist der Schulamtsbewerberin Bernhardine Ostermann aus Warstein ab 1. Juli übertragen worden. Dienstantritt 3. Juli.“ - *Mehr, - Hintergründe usw. - steht nicht in der „Schul-Chronik I“. Psychopolitik (Byung-Chul Han)...*

Einschub Eins: Daten zur Familie Kückenhoff:

Johann Kückenhoff gnt. Frohne(n), Senior, geb. ... gest. 1.6.1890, LA 80 J 7 M; Ehefrau Luise (Ludowika) geb. Brüggemann aus Linnepe, Heirat 14.11.1872; sie gest. 8.5.1919. - Tochter von Johann Kückenhoff / Brüggemann:

Theresia Kückenhoff, geb. ... gest. 6.4.1884, LA 5 J. -

Tochter von Johann Kückenhoff / Brüggemann:

Johanna Kückenhoff, geb. ... 1886; gest. 4.9.1886, LA 5 Monate. -

Sohn von Johann Kückenhoff / Brüggemann:

Joseph Kückenhoff, Landwirt, Bauer, geb. 9.9.1889 in Freienohl, verheiratet mit Anna Elisabeth Höhmann, geb. 29.3.1890, Heirat 20.5.1930; Am Hügel 59; er gest. 2.12.1960. Keine eigenen Kinder. An Kindes statt am angenommener Sohn am 26.9.1957: Wilhelm Kückenhoff-Feldmann geb. 28.2.1910; gest. ...

Ehefrau Anna Elisabeth Höhmann ist die Tochter von Anton Höhmann und Ehefrau Franziska Neise.

(Joseph Kückenhoff: am 19.5.1945 „aus polit. Haft entlassen... Am Hügel 18“; nach dem NS-System, dem Zweiten Weltkrieg zeitübliche Entnazifizierung (siehe Internet). Haft in Remagen.) -

Tochter von Johann Kückenhoff / Brüggemann:

Johanna Kückenhoff, Schwester von Joseph Kückenhoff, geb. 6.6.1906 in Freienohl, gest. 19.6.1941 (35 J.), ledig, ohne Beruf, Alte Wiese 15.

Am 15. März 1935 (s.o. Kenter II): Schwester Johanna ist 29 Jahre alt. -

Sohn von Johann Kückenhoff / Brüggemann:

Johannes Kückenhoff, geb. 15.10.1915; LA 1 Tag, gest. 16.10.1915. -

Einschub Zwei: Ältere, ganz alte Freienohler bestätigen dank ihrer Lebenserfahrung in Freienohl, was inzwischen – 2017 – eigentlich Allgemeinwissen ist: Manche Freienohler haben „es hinterher“ bereut und gelitten. Damals hatten sie auch dafür gesorgt, dass Freienohler „in Arbeit“ kamen. Sie gehörten nicht zu den NS-Verbrechern. -

„Verallgemeinerung ist die Philosophie der Primitiven.“ So der Jude Moshe Ya'aqob Ben Gaymel, 1891-1965. Oder etwas simpler: „Der Frosch, der im Brunnen lebt, beurteilt das Ausmaß des Himmels nach dem Brunnenrand.“

Ende des Einschubs Eins und Zwei: Fortsetzung der politischen Geschichte:

Am 21. Dezember 1936: Ein Schreiben vom Regierungspräsidenten Teipel in Arnberg zum Landrat in Arnberg, zum Amt Freienohl, zum Bürgermeister Michel in Freienohl: „Der katholische Pfarrer in Freienohl Gewinn bietet nicht die Gewähr, dass er sich im kirchlichen Religionsunterricht, den er in der Schule erteilt, rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzt. Ich ersuche daher unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 5.11.1935, ihm die Erteilung des kirchlichen Religionsunterrichts in den Schulräumen sofort zu verbieten und mir bis zum 22.12.1936 über das Veranlasste zu berichten.“ (A 1377)

Am 11. August 1939: Vom Regierungspräsidenten Arnsberg genehmigter Beschluss, vom Amtsbürgermeister Michel, Freienohl, und Schulbeiräte Wilhelm Hömberg, Heinrich Korbmacher, Hermann Storm, Joseph Kückenhoff: „Den genehmigten Beschluss darüber, dass unter ausdrücklicher Sicherstellung des Religionsunterrichts, dass die katholische Volksschule in Freienohl mit Wirkung vom 1.9.1939 als solche eingerichtet wird, an der gleichzeitig evangelische und katholische Lehrkräfte anzustellen sind,...“ (A 1377)

Am 16. Januar 1940: An den Regierungspräsident in Arnsberg durch den Landrat in Arnsberg vom Bürgermeister in Freienohl Michel: „Den genehmigten Beschluss darüber, dass an der katholischen Volksschule in Freienohl gleichzeitig evangelische und katholische Lehrkräfte anzustellen sind, habe ich in ortsüblicher bisher noch nicht bekannt gemacht, da es mir bedenklich erscheint, die Bevölkerung mit Dingen zu befassen, für die augenblicklich wenig Verständnis bestehen würde. Die Veröffentlichung des oben bezeichneten Beschlusses trägt eher zu einer Verschlechterung als Verbesserung der guten Stimmung bei. Ich bitte deshalb, die Angelegenheit zurückstellen zu wollen, da der Beschluss augenblicklich nur von formeller nicht aber auch praktischer Bedeutung ist.“

Am 17. Mai 1940 schreibt der Amtsbürgermeister Michel im Auftrag der Polizei-Verwaltung an den Pfarrer Gewinn: „Wegen der zeitigen Luftlage (*derzeitigen „Flieger-Bomben-Angriffe“, zeitüblicher Wortgebrauch*) wird Ihnen unter Bezugnahme auf die fernmündliche (*telefonische*) Mitteilung vom 11. Mai 1940 bestätigt, dass die Höchstzahl der Kirchenbesucher zu den einzelnen Gottesdiensten auf je 150 festgesetzt ist.“ (PfA A 29)

Texte aus der Akte 1377 im Stadtarchiv Meschede, Archiv Freienohl in Grevenstein:
Am 6.12.1943: Pfarrer Gewinn bittet den Amtsbürgermeister Michel um Genehmigung, in der Schule Religionsunterricht erteilen zu dürfen mit Bezugnahme auf das vorseitige Schreiben vom 29.11.1943; das ist nicht aktenkundig.

Am 13.12.1943: Lehrer Kleinfeller: „Es handelt sich um Erst-Beicht- und Kommunion-Unterricht für 9 – 10-jährige Schulkinder und an 2 Mädchenklassen. Für alle diese Kinder ist der Aufenthalt in der ungeheizten Kirche gesundheitsschädlich. Die übrigen Klassen erhalten ihren Religionsunterricht vom Vikar im Schwesternhaus. Der Raum wird aber nachmittags für die Mädchenklassen zum Handarbeitsunterricht gebraucht. Empfohlen wird das Zimmer A in der Alten Schule.“ (A1377)

Am 14.12.1943 bittet der Amtsbürgermeister Michel Pfarrer Gewinn: „...an welchen Tagen in der Woche...“ Pfarrer Gewinn am 14.12.1943: „...mittwochs, donnerstags nachmittags von ½ 3 – ½ 4 Uhr...“

Am 27. Dezember 1943 informiert der Amtsbürgermeister Michel den Landrat in Arnsberg über alles, - wie auch 1936 -, bittet „um Prüfung der Sache, mit Kückenhoff hat er Rücksprache genommen: seitens der Partei (*NSDAP*) werden keine Einwendungen erhoben, da das Verhalten des Pfarrers Gewinn in den letzten Jahren zu Beanstandungen keine Veranlassung mehr gegeben habe.“ (A 1377)

Am 15. März 1944 (!) unter Bezugnahme auf den 27. Dezember 1943 antwortet der Regierungspräsident in Arnsberg: „...dass die Genehmigung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erteilt werden kann.“ (A1377)

Mehr als ein Anhängsel: Listig vermeiden Frauen den Hitlergruß, ehemalige Schülerinnen von Fräulein Kenter II ?

Beim Sicherinnern an Fräulein Lehrerin Franziska Kenter II und an die Nazi-Zeit fallen älteren jetzigen Freienohlerinnen (2015) diese Begebenheiten ein. Weil es sich um einige wenige Frauen gehandelt hat, aber nicht alle namentlich bekannt sind, sei hier keine genannt. Da wurden 2 Frauen beim Freienohler Bürgermeister angezeigt, sie machen keinen „richtigen Hitlergruß“; sie würden ihren rechten Arm mit ausgestreckter Hand nicht ganz gerade und hoch halten und nicht richtig „Heil Hitler“ sagen. Der Bürgermeister gab den Vorwurf weiter nach Arnsberg und die Frauen mussten zum Amtsgericht. Dort sollten

sie den Hitlergruß einmal vormachen. Das schafften sie nicht. Kaum bis zur Gürtellinie. Ihr Gesicht verzerrte sich schon. Sie seien auch älter und sie hätten Gicht in den Armen. Der Richter war oder schien sehr beeindruckt zu sein. Und die Frauen konnten unbestraft wieder zurück in die Freiheit Freienohl. Clever, cool!

In Erinnerung an die Nazi-Zeit tauchte bei einer sehr alten Freienohlerin dieses „Gereime“ auf: *So etwas ein Gebet zu nennen, ist völlig verkehrt. Unsere Hiltruper Schwestern und Fräulein Franziska Kenter II mit Schwester Johanna haben das nicht im Kindergarten und nicht im ersten Schuljahr aufsagen lassen: „Händchen falten, Köpfchen senken – und an Adolf Hitler denken, - er gibt uns täglich Brot, - er hilft aus aller Not.“*

Franziska Kenter II wohnt nach Pensionierung in Werl. Hier stirbt sie am 2.3.1963; Lebens-Alter 74 ½ Jahre; sie wird bestattet in Westönnen. – Ein Grab-Besuch ist von Freienohl aus gut möglich.

Notwendiger Spezial-Anhang

Die Freienohler Schulkinder gingen nicht nur zur Schule. Sie gingen auch mit bei der Fronleichnamsprozession. Die war in der Nazi-Zeit sehr problematisch.

Heutzutage – um das Jahr 2000 – ist das ganz anders.

Vielen Herzen tut es gut, mit der Fronleichnamsprozession die Bergmecke herunter zu kommen und dann die St. Nikolaus Kirche vor sich zu sehen: wie langen, breiten Bändern wehen die blauweißen und gelbweißen Fahnen vom Kirchturm. Aus seinen höchsten Schall-Löchern grüßen sie: „Nun kommt noch alle zum großen Te Deum!“ Weit tönendes Glockengeläut erlöst von allen Anstrengungen. – Und genauso erleichtert geht es zu, wenn Freienohler nach der Küppelprozession den Breiten Weg hinaufziehen. – Ganz bestimmte Schützenbrüder, die sich im Innern des Kirchturms bestens auskennen, haben sich mit dem Aushängen der Fahnen auf diesen Willkommensgruß spezialisiert.

Das war nicht immer so.

Aus der Nazi-Zeit sind Behörden-Briefe an den Freienohler Pfarrer und damit auch an unsere Gemeinde archiviert. Die Briefe erinnern an schlimme Zeiten. Pfarrer war 1916 – 1949 Ferdinand Gewinn; Erzbischof von Paderborn 1930 – 1941 Kaspar Klein, danach 1941 - 1974 Lorenz Jäger; Papst 1922 – 1939 Pius XI., danach 1939 – 1958 Pius XII. Die Zitate aus den Briefen sind kursiv geschrieben.

Zunächst eine mehr als liederliche Behinderung der bevorstehenden Prozession. Pfarrer Gewinn schreibt in seiner Chronik: *„Am 26. Juni 1933 wurde die Fahne des Gesellenvereins (jetzt Kolpingsfamilie, Kolpingswerk) auf Anordnung der Leitung der hiesigen N.S.D.A.P. (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) durch die SA-Männer (Sturm-Abteilung, die 2 Namen sind hier ausgelassen) trotz des erhobenen Einspruchs des Pfarrers gewaltsam aus der Kirche geholt.“* Auch damals waren die Vereinsfahnen, Banner und Wimpel stolze Zeichen des Glaubensbekenntnisses zum Allerheiligsten der Prozessionen.

1934, 12. Mai: Absender: NSDAP, Gauleiter in Bochum an alle Kreisleitungen des Gaues Westfalen-Süd, Betreff *„Teilnahme katholischer Verbände an den kirchlichen Prozessionen...mit dem Ersuchen, Ihre sämtlichen Dienststellen zu veranlassen, auch örtlich mit den Verbänden der SS, SA und HJ (Sturmschar / Saalschutz, Sturmabteilung, Hitlerjugend, - ab 14 Jahre) Fühlung zu nehmen, damit unter allen Umständen Störungen der kirchlichen Feiern nicht eintreten: Durch Erlass vom 4.12.1933 ... habe ich allgemeine Weisungen hinsichtlich der katholischen Verbände, insbesondere der Jugendorganisationen gegeben. Um Störungen und Misshelligkeiten gelegentlich der vielfachen demnächst stattfindenden kirchlichen Prozessionen zu vermeiden, weise ich ergänzend noch auf Folgendes hin: Die Prozessionen sind rein kirchliche Veranstaltungen. Eine geschlossene Teilnahme konfessioneller Vereine, auch Jugendvereine bei denselben, ist grundsätzlich nicht zu behindern, auch nicht das Mitführen von Vereinsfahnen. Dabei wird sich der geschlossene Marsch dieser Organisationen lediglich*

auf die Teilnahme an den kirchlichen Prozessionen zu beschränken haben. Ein Auftreten dieser Organisationen in Uniform oder Einheitskluft wird nicht zuzulassen sein. Ein solches entspricht auch in keiner Weise der überlieferten Übung und ist lediglich geeignet, Störungen von Ruhe und Ordnung hervor zu rufen. Die vielfach überlieferte Übung, dass bei einzelnen Verbänden die Fahnenträger und Fahnenbegleiter Barett und Schärpe oder ähnliche tragen, ist selbstverständlich nicht zu hindern.“ Im Amt Freienohl eingegangen am 23. Mai 1934.

1934, 24. Mai: „Bei den stattfindenden Prozessionen wolle nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, dass sich die Prozessionen auf der rechten Straßenseite fortbewegen. Der Straßenverkehr auf den Durchgangsstraßen darf nicht behindert werden.“

Unsere Durchgangsstraße, die jetzige Hauptstraße, hieß damals: Adolf-Hitler-Straße.

1934, 28. Juni: „An die Jungfrauen-Kongregation zu Freienohl: Um weitere Zusammenstöße mit der Hitler-Jugend zu verhindern, ist neben dem Verbot des Tragens von Uniformen oder Uniformstücken durch konfessionelle Jugendverbände nunmehr angeordnet, dass den konfessionellen Verbänden auch das Tragen aller Abzeichen verboten ist. Dazu gehört auch das Christus-Abzeichen der Neudeutschen (Verband katholischer Schüler höherer Lehranstalten).“

1936, 15. Januar: „Betreff: Beflaggung der Kirchengebäude. – Es ist in letzter Zeit, insbesondere von katholischen Kreisen, mehrfach versucht worden, den Erlass des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern ... dadurch zu umgehen, dass die Reichs- und Nationalflagge nicht am Kirchengebäude selbst, sondern an einem neben dem Kirchengebäude eigens hierzu errichteten Fahnenmast gehisst wurde ...“

1936, 19. Februar: „In letzter Zeit ist mehrmals festgestellt worden, dass zur Hissung der Reichs- und Nationalflagge vor den Kirchen auf den Kirchgrundstücken besondere Fahnenmaste errichtet wurden. Ich darf hierzu darauf hinweisen, dass nach dem Erlass über die Kirchenbeflaggung vom 4. Oktober 1935 ... die Kirchen- G e b ä u d e zu beflaggen sind ... Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der für die Kirchenbeflaggung getroffenen Anordnungen bitte ich, das hiernach Erforderliche veranlassen zu wollen.“

Als in jenen Jahren ein Paderborner Priester von seinem Erzbischof Klein einen Ratschlag erbat, sagte der Erzbischof: „Das weiß ich auch nicht, aber haben Sie Mut und Phantasie!“

1936, 18. Mai; die Polizei an den Bürgermeister: „Die Beflaggung des Kirchturms in Freienohl wäre an sich wohl möglich, jedoch ist die Anbringung der Fahne mit Schwierigkeiten verbunden. Bei der vorgenommenen Besichtigung ergab sich, dass ein Flaggen aus dem Schalloch heraus unzweckmäßig wäre, weil das Fahnentuch sich draußen in dem Ziffernblatt und den Zeigern der Uhr verfangen kann. Oben am Helm befindet sich allerdings noch ein kleiner Dachausbau, durch den die Flagge eingerollt hindurch gebracht werden könnte, jedoch fehlt eine Leiter dahin. Zunächst müsste also eine Leiter angeschafft und fest eingebaut werden. Sodann müssten die Laufbretter im Gebälk festgenagelt und seitlich durch einen Handlauf gesichert werden. Schließlich wäre noch für eine Beflaggung im Winter die Anlage einer elektrischen Lichtleitung und einer Brennstelle erforderlich. Sollten sich sonst noch technische Schwierigkeiten ergeben, so möge das Kreisbauamt in Anspruch genommen werden.“

1936, 2. Juni: „Zurückgesandt. Das Flaggen vom Fahnenmast aus kann nicht als ausreichend angesehen werden. Ich ersuche daher zu fordern, dass die Fahne vom Kirchturm gezeigt wird.“

1936, 10. Juni: Polizei-Funkdienst Stapo Dortmund (Staatspolizei) nach Arnberg zum – u.a. – Regierungspräsidenten zur Weiterleitung: „Der Reichskirchenminister hat folgende Entscheidung getroffen: Rein weltliche Veranstaltungen kirchlich konfessioneller Vereinigungen im Anschluss an die religiöse Feier des Fronleichnamfestes haben entsprechend dem Charakter dieses Festes ebenfalls mehr oder weniger den Charakter einer Demonstration und sollen im Interesse der Volksgemeinschaft unterbleiben ... und

können daher nicht zugelassen werden... In sehr vielen Pfarrgemeinden finden solche weltlichen Feiern ohnedies nicht statt wohl in dem Gefühl, dass weltliche Veranstaltungen nicht zu einem solch tiefen religiösen Geheimnis passen, wie es nach katholischem Glauben Eucharistie enthält... Die Fronleichnamsprozession dagegen ist in der bisherigen Form und Ausdehnung zu gestatten...über den Verlauf des Fronleichnamfestes (ist) schriftlich bis spätestens 15.6.36 zu berichten. Fehlanzeige ist erforderlich...“

1938, 31. Mai: Der Landrat in Arnsberg aus dem Schreiben des Gauschützenführers:

„Nach § 2 der Reichseinheitssatzungen...sind den Vereinen Bestrebungen klassentrennender oder konfessioneller Art verboten.“

1938, 4. Mai; Vom Landrat an Bürgermeister und am 16. Mai 1938 weiter an Pfarrer:

„Betreff: Zweite Verordnung zur Durchführung des Reichsflaggengesetzes vom 28.8.1937.

– Aus Anlass eines Einzelfalles hat die Staatspolizeistelle in Dortmund über das Flaggen von Kirchenfahnen folgende Entscheidung getroffen: Nach § 2 der Verordnung ist Privatpersonen das Setzen von Kirchenflaggen allgemein verboten. Auch bei kirchlichen Feiern, wozu selbstverständlich auch Prozessionen gehören, können Privatpersonen nur die Reichs- und Nationalflagge zeigen. Das Zeichen von farbigen Kirchenfähnchen, auch in Form einer Girlande, fällt ebenfalls unter das Verbot ... Nur den Kirchen ist es gestattet, bei kirchlichen Feiern die Kirchenfahne zu zeigen. Erfolgt die Beflaggung nicht auf staatliche Anordnung, sondern aus einem anderen Anlass, so können die Kirchen, nicht Privatpersonen, Kirchenfahnen allein oder neben der Reichs- und Nationalflagge zeigen. Im letzteren Falle gebührt der Reichs- und Nationalflagge jedoch die bevorzugte Stelle. – Ich ersuche, die Befolgung dieser Anordnung genauestens zu überwachen.“

1939, 25. Mai: vom Landrat Arnsberg – u.a. – ans Amt Freienohl, hier eingegangen am

1.6.1939: *„Die Behinderung des Durchgangsverkehrs auf verkehrswichtigen Straßen, d.h. auf allen Reichsstraßen und Hauptverkehrsstraßen durch die Veranstaltung von Prozessionen ist mit den Erfordernissen einer geordneten Abwicklung des Verkehrs und den zu seiner Förderung und Sicherheit ergriffenen Maßnahmen organisatorischer, finanzieller und sonstiger Art nicht mehr zu vereinbaren, auch wenn hierbei in althergebrachter Weise bestimmte Wege und Plätze benutzt werden. Ich ordne daher an, dass Prozessionen und Wallfahrten die Reichs- und Hauptverkehrsstraßen des Kreises Arnsberg nicht mehr begehen dürfen. In besonders gelagerten Fällen, bei welchen sich die Benutzung einer Reichs- oder Hauptverkehrsstraße nicht umgehen lässt, bin ich notwendigenfalls bereit, wenn es mit den verkehrspolizeilichen Interessen in Einklang zu bringen ist, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Anträge dieser Art ersuche ich mir rechtzeitig unter eingehender Darlegung des Sachverhaltes vorzulegen. Dabei weise ich darauf hin, dass in den Fällen, in denen eine Prozession pp. Eine Reichsstraße kreuzen soll, mit der Erteilung der Ausnahmegenehmigung nicht zu rechnen ist...“* Auf alten Postkarten ist zu sehen, wie damals unsere Reichsstraße und Hauptverkehrsstraße aussah. Wer damals Kind war, erinnert sich an die Fahrten mit selbstgebauten „Bollerwagen“ und an den Autoverkehr, an die Autobesitzer und Fahrer.

1939, 2. Juni: *„Hiermit bringe ich zur Kenntnis, dass aus Verkehrsrücksichten Prozessionen und Wallfahrten die Reichs- und Hauptverkehrsstraßen des Kreises Arnsberg nicht mehr begehen dürfen. Sie wollen die Anordnung beachten und sich darnach in Zukunft halten.“*

Ausgerechnet diese Verordnung hatte Otto Günnewich, Vikar in Niedersalvey, nicht zur Kenntnis genommen. Er ging mit der Niedersalveyer Fronleichnamsprozession 1942 beim Rundgang um die Kirche knappe 50 Meter über die Durchgangsstraße. Das wurde verraten. Am 12.7.1942 wurde er verhaftet, am 10.8.1942 im KZ Dachau vergast. Die Leiche wurde verbrannt und die Asche den Eltern zugeschickt.

1939, 5. Juni: *„Durch Verfügung II U 2 vom 31.5.1939 hat der Herr Regierungspräsident die folgende Anordnung des Herrn Oberpräsidenten bekannt gegeben (für die Volksschule Freienohl): Am Fronleichnamstage dieses Jahres findet planmäßiger Unterricht statt. Um*

den katholischen Lehrern und Schülern die Möglichkeit zu geben, den Gottesdienst zu besuchen, fällt für sie der Unterricht in der ersten Stunde aus. An Schulen, die auch von nichtkatholischen Lehrern und Schülern besucht werden, fällt der Unterricht in der ersten Stunde auch für diese aus, wenn nach Ermessen des Schulleiters ein fruchtbringender Unterricht für sie nicht möglich ist... Auf die genaueste Befolgung dieser Anordnung weise ich nachdrücklich hin. In der hiesigen Schule beginnt der Unterricht am Fronleichnamstage um 9 Uhr.“

1940, 10. Mai vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Münster; über den Herrn Regierungspräsidenten der Provinz, Arnsberg, am 12. Mai 1940; über die hauptamtlichen Bürgermeister am 15. Mai 1940 an die Pfarrer: *„Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage müssen bis auf weiteres im Bereich der Provinz Westfalen alle öffentlichen Umzüge unterbleiben. Darunter fällt grundsätzlich auch die diesjährige Fronleichnamsprozession. Es ist jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn die Prozession in Form eines Umganges um das Kirchengebäude abgehalten wird, soweit nicht eine akute Luftgefahr vorliegt.“* Ob Vikar Günnewich diese Anordnung in Verbindung mit der Anordnung vom 2. Juni 1939 auch nicht kannte, weiß man nicht.

1941, 19. Mai, vom Landrat an Pfarrer Gewinn: *„Ihr Antrag vom 14. Mai, betr. Genehmigung einer Fronleichnamsprozession, ist mir ... zuständigshalber vorgelegt worden. In Anbetracht der gegenwärtigen Luftlage kann die Prozession in der vorgesehenen Weise leider nicht zugelassen werden. Es bestehen aber keine Bedenken, wenn die Prozession in der Form des Umganges um das Kirchengebäude abgehalten wird. Hierzu erteile ich hiermit meine Genehmigung.“*

Darunter steht die handschriftliche Anmerkung von Pfarrer Gewinn, auch von ihm abgezeichnet: *„Ein Umzug um die Kirche kommt hier wegen der Beschränktheit der Mauer nicht in Frage. Infolgedessen fallen in diesen Wochen die Prozessionen aus.“*

1942, 1. Juni: Die Geheime Staatspolizei Dortmund an die Landräte usw. bis zur Ortspolizei: *„Eilt sehr! Vertraulich!“* Klar, der Fronleichnamstermin steht fest. Es geht um *„die Verordnung über die Handhabung des Feiertagsrechtes während des Krieges... Ich ersuche, die Veranstaltungen der Kirchen sowohl am Donnerstag, dem 4.6.1942 als auch am Sonntag, dem 7.6.1942 zu überwachen. Die Überwachung bezieht sich auch auf die Beteiligung am Gottesdienst, sowie auf die angesetzten Feierlichkeiten. Insbesondere ist darauf zu achten, ob von den Geistlichen die Verlegung und die damit verbundenen Feierlichkeiten innegehalten werden. Bei festgestellten Verstößen bitte ich den Namen des verantwortlichen Geistlichen anzugeben. Um Bericht bis zum 13.6.1942 – genau - ... Fehlanzeige ist erforderlich.“*

1942, 8. Juni: Amt Freienohl: *„Fehlanzeige“.*

1945, 1. Mai: Pfarrer Gewinn an das Bürgermeisteramt in Freienohl: *„Seitens der Mitglieder der hiesigen Pfarrgemeinde ist mir wiederholt der lebhafteste Wunsch ausgesprochen worden, dass die drei seit Jahrhunderten üblichen Prozessionen, die in den letzten 6 Jahren verboten waren, wieder gehalten werden möchten... (Die 3 Prozessionen werden mit den entsprechenden Terminen aufgeführt.) Es wäre wünschenswert, wenn für diese 3 Tage die Zeit zur Benutzung der Straße auf morgens 6 Uhr heraufgesetzt würde, damit der Gottesdienst zeitiger beginnen kann.“* - So früh schon wegen des Schmückens mit den „Blumen-Teppichen“.

1945, 9. Mai 00.01 Uhr: Die deutsche Kapitulation tritt in Kraft. Ende der NS-Zeit.

1945, 2. August, aus dem Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn an die Dechanten zur Weiterleitung an die Pfarrer: *„Zur Kenntnisnahme. Der englische Kreiskommandant in Arnsberg teilt uns mit, dass Prozessionen keiner besonderen Genehmigung bedürfen, dass sie aber rechtzeitig unter Angabe des Prozessionsweges ihm gemeldet werden müssen. Militärstraßen dürfen nicht von den Prozessionen berührt werden.“*

Zwei Anmerkungen:

Quellen: die Briefe (die Namen darin wurden absichtlich ausgelassen): EBAP:
Erzbischöfliches Archiv Paderborn. Pfarrarchiv St. Nikolaus Freienohl: A 9, A 29.
Amtsarchiv Freienohl Nr. 1140.

Im Text von Carlo Düring, Freienohl: „Die Zeit von 1933 – 1945 : Die Freienohler Volksschule im Nationalsozialismus“ (18 Seiten, Stadtarchiv Meschede, Archiv Freienohl in Grevenstein) ist Lehrerin Frl. Franziska Kenter II nicht genannt. Die Textfassung von Carlo Düring – hier nicht zitiert - bietet einen historisch und geschichtlich korrekten Überblick auf diese Zeit an.

Heinrich Pasternak, Dezember 2017